



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktetikett

Acrylsilikonpflaster Adam Matériaux®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Gebrauchsfertige Gipsmasse aus Silikon für Dünnschichtputze.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen als die oben genannten Verwendungszwecke.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

* Hersteller / Händler

Adam Matériaux

Rue de l'Europe 14

4280 Hannut - Belgique

Tel: 0800 18 089

E-mail: contact@adamateriaux.be

E-Mail-Adresse der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist:

contact@adamateriaux.be

1.4 Notrufnummer

100 oder 112 (Feuerwehrmann oder Rettungswagen), dringend medizinische Hilfe

Anti-Gift-Zentrum: 070 245 245

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung des Gemisches gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht zutreffend

H-Aussagen, die die Art des Risikos angeben:

Nicht zutreffend

P-Sätze mit Vorsichtsmassnahmen:

Nicht zutreffend

2.3. Andere Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Substanzen

Nicht zutreffend

3.2. Mischungen



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gipsmasse, enthaltend eine Dispersion aus Acrylcopolymerisat mit Titandioxid (farbige anorganische Pigmente), Carbonatgranulat und organische Füllstoffe und Hilfsstoffe. Laut Hersteller enthält das Gemisch keine gefährlichen Stoffe in Mengen, die über den geltenden Grenzkonzentrationen liegen.

Calciumcarbonat

Gehalt: > 60- <80% des Gewichts

Indexnummer: -

CAS-Nr.: 1317-65-3

WE Nr. : 215-279-6

Registrierungsnummer: -

Einstufung gemäß den Kriterien (EG) Nr. 1272/2008: nicht eingestuft

2-Aminoethanol (Ethanolamin)

Gehalt: <0,1% des Gewichts

Index Nr.: 603-030-00-8

CAS-Nr.: 141-43-5

EG-Nr. : 205-483-3

Registrierungsnummer: -

Einstufung gemäß den Kriterien (EG) Nr. 1272/2008: nicht eingestuft



Ätzung der Haut
1B; H314 Gefahr



Akute Toxizität 4(*); H332
Akute Toxizität 4(*); H312
Akute Toxizität 4(*); H302

Titandioxid

Gehalt: <1% des Gewichts.

Indexnummer: -

CAS-Nr.: 13463-67-7

WE Nr. : 236-675-5

Registrierungsnummer: -

Einstufung gemäß den Kriterien (EG) Nr. 1272/2008: nicht eingestuft

Abschnitt 16 gibt den H-Sätzen volle Bedeutung.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten, in Ruhe bringen.

Hautkontakt

Entfernen Sie die Kleidung von der Person und waschen Sie die betroffene Haut mit Wasser und Seife. Spülen Sie sie mit Wasser ab. Waschen Sie exponierte Kleidung und Schuhe, bevor Sie sie wieder verwenden.

Augenkontakt

Kontaktlinsen sofort entfernen, sofern vorhanden und leicht herzustellen. Wenn Sie das obere Augenlid anheben und am unteren Augenlid ziehen, spülen Sie die Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser aus (mindestens 15 Minuten lang spülen). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, z Augenreizung.



ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

Nahrungsaufnahme

Mund sofort mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztlichen Rat einleiten.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Verpackung oder das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Expositionswege (Potenzial):

Augenkontakt mit der Haut.

Das Produkt ist bei akuter oder verzögerter Exposition nicht als gefährlich eingestuft.

Siehe auch ABSCHNITT 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Indikationen für die medizinische Versorgung

-

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Bekämpfen Sie ein Feuer mit gebräuchlichen Löschmitteln - Wasserdüsenlöschern, Tetrachlorkohlenstoff-Feuerlöschern, Pulver- und Schaumlöschern, je nach Umgebung und brennenden Materialien.

Ungeeignete Löschmittel: Je nach Umgebung und brennendem Material.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe und thermische Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen. Dämpfe, Gase und Dämpfe, die während eines Brandes entstehen, nicht einatmen. Siehe auch ABSCHNITT 9.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Tragen Sie je nach Größe des Feuers gasdichte Schutzkleidung und ein Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftquelle, Schutzstiefel, Helme, Schutzanzug usw. Siehe auch ABSCHNITT 9.

Zusätzliche Informationen:

Löschmittel gemäß den geltenden Vorschriften einsammeln und entfernen.

Löschmittel nicht verwenden, da kontaminiertes Wasser in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in Entwässerungssysteme gelangen kann.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den unberechtigten Zugang zum Ort der Kontamination untersagen. Rutschgefahr.

Für Menschen, die Hilfe leisten:

Respektieren Sie die Regeln der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Kontamination der Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzkleidung - siehe ABSCHNITT 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie das Produkt nicht in die Oberfläche, in das Grundwasser und in den Boden gelangen. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen. Schützen Sie die Gitter vor Abflüssen und Entwässerungsgruben. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in die Umwelt gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Das mechanisch freigesetzte Produkt zum Recycling oder zur Entsorgung in einem gekennzeichneten Behälter sammeln. Produkt gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminierte Flecken mit Wasser spülen, falls vorhanden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung und Kleidung - siehe ABSCHNITT 8.



ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Abfallbehandlung - siehe ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Beachten Sie die Regeln des Arbeitsschutzes und die guten Praktiken bei der Arbeit. Kontamination der Augen und der Haut vermeiden. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Bewahren Sie keine Lebensmittel in Arbeitsbereichen auf.

Befolgen Sie die Anweisungen in der Gebrauchsanweisung auf dem Etikett.

Tipps zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Bewahren Sie das Produkt in den versiegelten Originalbehältern auf. Vor Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Nach dem Einfrieren kann das Produkt nicht verwendet werden. Siehe auch ABSCHNITT 10.

Nicht mit Speisen und Getränken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung (en)

Siehe Abschnitt 1.2. Siehe auch das Produktdatenblatt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Steuereinstellungen

Berufliche Konzentrationsgrenzen von 2-Aminoethanol

NDS - 2,5 mg / m³; NDSCh - 7,5 mg / m³; NDSP - nicht spezifiziert

Indikative Grenzwerte der beruflichen Konzentration in der EU

NDS - 2,5 mg / m³; NDSCh - 7,6 mg / m³ (15 Minuten); NDSP - nicht spezifiziert

Bestimmungsmethode:

PIMOŚP Veröffentlichung 1998, Buch 19

Titandioxid-Stäube, die kristalline Kieselsäure enthalten, die weniger als 2% enthält und keine Asbest enthalten (1363-67-71)

NDS - 10 mg / m³; NDSCh - nicht spezifiziert NDSP - nicht spezifiziert

Titan und seine Verbindungen - von Ti

NDS - 10 mg / m³; NDSCh - 30 mg / m³; NDSP - nicht spezifiziert

Bestimmungsmethode:

PN-93 / Z-04233/01 Forschung zum Gehalt an Titan und seinen Verbindungen. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich des Standards

PN-93 / Z-04233/02 Schutz der Luftreinheit. Forschung zum Gehalt an Titan und seinen Verbindungen.

Bestimmung des Titans und seines Gehalts in Arbeitsbereichen mit der spektrophotometrischen Methode von Wasserstoffperoxid.

Wie vom Hersteller angegeben, enthält das Produkt keine nennenswerten Mengen anderer Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte überwacht werden sollten.

Biologische Grenzwerte:



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Nicht angegeben.

DNEL für den Stoff - Bestandteile des Produkts bei akuter und chronischer Exposition:

Weder angegeben

PNEC für den Stoff - Produktkomponenten für die aquatische Umwelt und biologische Kläranlagen:

Nicht angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Sorgen Sie für ausreichende Belüftung in Arbeitsbereichen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutz: Nicht zutreffend, wenn das Produkt gemäß den Empfehlungen verwendet wird. Augenschutz:



Geeigneter Augenschutz, Schutzbrille, wenn die Gefahr einer direkten Exposition oder des Versprühens des Produkts besteht. Hautschutz an den Händen:



Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe, die stoßfest gegen das Produkt sind, z. Die Schutzeigenschaften von Handschuhen hängen nicht nur von der Art des Materials ab, aus dem sie hergestellt sind. Ihre Schutzdauer kann für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein. Für viele Substanzen kann die Handschuhschutzzeit nicht genau geschätzt werden. In Anbetracht der Eigenschaften der vom Hersteller gelieferten Handschuhe sollte darauf geachtet werden, dass Handschuhe ihre schützenden Eigenschaften bei der Anwendung des Produkts beibehalten. Bei der Auswahl von Schutzhandschuhen einen Fachmann konsultieren.

Körperschutz:

Bei beruflicher Exposition geeignete Schutzkleidung, Schutzschürzen und Schutzstiefel tragen. Lassen Sie sich von einem Spezialisten beraten, wenn Sie einen geeigneten Körperschutz wählen.

Generalrat:

Siehe auch ABSCHNITT 7. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie Ihre Hände vor jeder Pause und nach Beendigung der Arbeit. Kontaminierte Handschuhe vor dem Abnehmen waschen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Halten Sie sich von den Augen fern. Geben Sie in der Nähe des Arbeitsbereichs eine Wasserstelle mit einer Industriedusche und einer Augendusche an.

8.3. Umweltausstellung

Von Oberflächenwasser und Abwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: einfügen.

Farbe: weiß oder entsprechend der Farbrezeptur

Geruch: Speziell - auffällig.

Geruchsschwelle: Nicht angegeben.

pH: 8,5 - 9,5



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Dicke: ca. 2.000 kg / m³.

Siedepunkt: ca. 100 ° C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Löslichkeit (en): Ca. 1%

Dampfdruck: -

9.2. Sonstige Angaben

SECTIE 10: STABILITEIT EN REACTIVITEIT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:

Vermeiden Sie hohe Temperaturen. Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.2. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Oxid und Kohlendioxid, Stickoxide, Rauch. Siehe auch Abschnitt 5.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht anwendbar

11.2 Mischen

Relevante Gefahrenklassen

a) Akute Toxizität

Für das Produkt liegen keine experimentellen Daten vor.

Das Produkt ist bei akuter Exposition nicht als gefährlich eingestuft.

(b) Hautverätzung / -reizung

Es liegen keine experimentellen Daten für das Produkt vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Es liegen keine experimentellen Daten für das Produkt vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

d) Atem- oder Hautgefühl

Es liegen keine experimentellen Daten für das Produkt vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

e) Keimzellmutagenität

Für das Produkt liegen keine Daten vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

f) Karzinogenität

Für das Produkt liegen keine Daten vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Für das Produkt liegen keine Daten vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

h) Wiederholte STOT-Exposition

Für das Produkt liegen keine Daten vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

i) Aspirationsgefahr:

Für das Produkt liegen keine Daten vor. Das Produkt ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Expositionswege:

Berührung mit der Haut oder den Augen.

Das Produkt ist unter den Bedingungen einer akuten oder chronischen Exposition nicht als gefährlich eingestuft.



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar. Bei Verwendung der Berechnungsmethode wird das Produkt nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Lassen Sie das Produkt nicht in die Umwelt gelangen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Oberflächenwasser und Boden kontaminieren.

Chronische Toxizität für die aquatische Umwelt

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Toxizität für Mikroorganismen

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Toxizität für terrestrische Organismen

Keine Daten verfügbar

Atmosphärische Toxizität

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.6. Zusätzliche Informationen

-

ABSCHNITT 13: ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlung

Werfen Sie keine Abwasserkanäle, Abwasser, Gräben, Bäche. Nicht in den Hausmüll werfen.

Entsorgen Sie das Produkt und seine Verpackung an einem geeigneten Ort gemäß den geltenden Vorschriften.

Abfallklassifizierung:

Das Produkt bleibt erhalten:

08 - Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Lieferung und Verwendung (MFSU) von Beschichtungen (Farben, Lacke und Emails), Klebstoffen, Dichtstoffen und Druckfarben)

08 01 - Abfälle aus der HZVA und Entfernung von Farbe und Lack

08 01 20 - Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 fallen. 19 Leere Verpackungen:

15 - Abfallverpackungen; Absorptionsmittel, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung, soweit nicht anders angegeben

15 01 - Verpackungsabfälle (einschließlich der selektiv gesammelten kommunalen Verpackungsabfälle)

15 01 02 - Kunststoffverpackung

Entsorgungsmethode:

Entleeren Sie die Eimer vollständig. Ungereinigte Behälter als Abfallprodukte behandeln. Der Hersteller empfiehlt, dass Abfälle in geeigneten Anlagen verbrannt oder von einer qualifizierten Organisation recycelt werden. Vereinbaren Sie die Entsorgungsmethode mit dem zuständigen regionalen Umweltschutzdienst.



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßen- und Schienentransport - ADR / RID

Im Sinne dieser Bestimmungen wird das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Seeverkehr - IMDG / IMO

Im Sinne dieser Bestimmungen wird das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Luftverkehr - ICAO / IATA

Im Sinne dieser Bestimmungen wird das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Errichtung einer Europäischen Agentur Chemikalien, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien des Rates Kommission 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (ABl. EU L133 vom 31.5.2010).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999 / 45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung - Produktkomponenten - nicht spezifiziert.

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

Diese Aussagen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständige Bedeutung der H-Sätze in Abschnitt 3:

H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten dürfen nur zur Erleichterung des Transports, der Verteilung, der Anwendung und der Lagerung verarbeitet werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist kein Produktqualitätszertifikat.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für das im Titel genannte Produkt und können für das in Kombination mit anderen Materialien oder in nicht identifizierten Anwendungen verwendete Produkt unzureichend sein.



ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

Durch die Anwendung des Produkts sind Sie verpflichtet, alle anwendbaren Normen und Bestimmungen einzuhalten, und Sie sind verantwortlich für den Missbrauch der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen oder die falsche Anwendung des Produkts.

Abkürzungen

NDS die maximal zulässige Konzentration, der gewichtete Durchschnittswert der Konzentration, der sich auf den Arbeitnehmer während der wöchentlichen und durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 8 Stunden auswirkt, sollte nicht zu einer negativen Veränderung seines Gesundheits- und Gesundheitszustandes führen seiner zukünftigen Generationen

NDSch die höchstzulässige augenblickliche Konzentration, der Durchschnittswert der Konzentration, der nicht zu negativen Veränderungen der Gesundheit eines Arbeitnehmers führen sollte, wenn er nicht länger als 15 Minuten und nicht länger als 2 Stunden für 1 / 4 Stunden Arbeit

NDSP maximal zulässige Konzentration in der Decke, ein Konzentrationswert, der aufgrund der Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Arbeitnehmers in der Arbeitsumgebung zu keiner Zeit überschritten werden kann

DNEL abgeleitete Ebene ohne Wirkung Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung: vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

vPvB (Stoff) Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PBT (Stoff) Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

LD50 Die Dosis der Testsubstanz, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu 50% Mortalität führt

LC50 Tödliche chemische Konzentration, die den Tod von 50% der getesteten EC50-Population verursacht. Konzentration der Testsubstanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls eine 50% ige Änderung der Reaktion (z. B. Wachstum) verursacht

NOEC Die höchste Konzentration, bei der keine beobachtete Effektkonzentration beobachtet wird

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

* Daten geändert seit der vorherigen Version